Nr. 162. Mittwoch, den 15. Juli 1914. 28. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus. Einz. Nr. 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰. Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2,70, für das Ausland monatlich ℳ 4,—.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: J. Reitze in Hamburg.

Anzeigen die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 ₰. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags). in den Filialen, sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit, Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung: Erdgeschoß, Buchdruckerei-Kontor: 1. Stock, Fehlandstr. 11.

Filialen: St. Pauli, ohne Amandastraße, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Meldorferstr. 8. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heinrich Hertzstr. 145. Nord-Barmbeck bei Robert Birr, Poppenhusenstr. 13. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Ortel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Süderlaistr. 18. Rotenburgsort und Veddel bei Fr. Hübener, Billh Röhrendamm 213 a, Schpt. Wilhelmsburg bei Adolf Bendt, Schulstr. 22 a. Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottensen, Bahrenfeld bei Franz Rose, Friedensallee 46.

Hierzu zwei Beilagen.

„Planmäßige Hetze gegen die Justiz.“

In rührender Uebereinstimmung behaupten konservative, ultramontane und nationalliberale Blätter, es werde gegenwärtig von der sozialdemokratischen Presse eine „planmäßige Hetze gegen die Justiz“ betrieben. Anlaß dazu hat u. a. eines unserer Parteiblätter gegeben mit dem Vorschlage, auf die Tagesordnung des bevorstehenden Parteitages mit zu setzen: Die Klassenjustiz. Darin sieht die „Kölnische Zeitung“ das „Signal zu einer allgemeinen parteiagitatorischen Hetze gegen die Tätigkeit unserer Gerichte und Richter“. Sie fügt hinzu:

„Damit würde aber die Hetze der Sozialdemokratie gegen alles, was zur Erhaltung der Staatsautorität notwendig ist, gegen die Monarchie, gegen die Religion, gegen das Heer und nun noch gegen die Rechtsprechung Ausdehnung und Formen annehmen, die geradezu gemeingefährlich sind und über das, was sich das geduldigste Staatswesen gefallen lassen kann, hinausgehen. Die Sozialdemokratie wird sich nicht wundern dürfen, wenn zu ihrer Abwehr eines Tages Mittel angewandt werden, die der Schärfe ihrer Angriffe zum mindesten gleichkommen.“

Aus diesem Scharfmacher-Gezeter spricht böses Gewissen, die Furcht vor der Wahrheit. Es ist ein plumper Kniff, von einer sozialdemokratischen „Hetze“ gegen die Tätigkeit unserer Richter zu sprechen. Nicht nur gegen etwelche, die Kritik herausfordernde richterliche Tätigkeit, sonder gegen die in der Rechtspflege überhaupt bestehenden Mißstände, gegen das ganze Wesen, den Charakter, die Organisation der heutigen Rechtspflege, ihre Fehler und Mängel richtet sich die Kritik der Sozialdemokratie. Und nicht erst jetzt. Diese Propaganda ist, durchaus entsprechend der in unserm Programm ausgesprochenen Grundsätzen und Forderungen, schon die Jahrzehnte hindurch betrieben worden in unserer Presse, in Broschüren und Flugblättern, im Reichstage und bundesstaatlichen Parlamenten und in Parteiversammlungen. Nicht als eine sozialdemokratische Umsturz-Spezialität. Es haben vielmehr auch weite Kreise des Berufsjuristentums, darunter nicht wenige Richter und selbst Staatsanwälte, hervorragende Rechtslehrer und bürgerliche Politiker schon seit dem Beginn der „neuen Justiz-Aera“ im deutschen Reich, die Rechtspflege schärfstens kritisiert. Wir befanden uns von vornherein in sehr guter Gesellschaft.

Die Reaktionäre können sich nun freilich nicht verhehlen, daß die wirkliche Volksseele sich immer mehr empört gegen Geist, System und Praxis der heutigen Rechtspflege. Es bangt ihnen vor den Konsequenzen, — und „um ihre Furcht zu bannen, singen sie ein lautes Lied“, das alte dumme und frivole Lied von der „Vernichtung aller Autorität“ durch die Sozialdemokratie. Sie glauben, damit die öffentliche Meinung über die gute Tendenz und die Berechtigung und Notwendigkeit der sozialdemokratischen Kritik und Reformvorschläge hinwegtäuschen zu können.

Das wird ihnen aber nicht gelingen. Wir fahren fort im guten Werke. Dem auf Verhinderung, auf Vergewaltigung der freien Kritik gerichteten Umtriebe stellen wir immer wieder aufs neue die Tatsache, die Wahrheit gegenüber.

* * *

Nachdem wir im Leitartikel der Nr. 154 unseres Blattes die „Staatsanwaltschaftliche Klassen- und Parteijustiz“ behandelt haben, wollen wir heute nun das

Berufsrichtertum

uns etwas näher ansehen.

In jenem Artikel haben wir kurz darauf hingewiesen, daß wie die Staatsanwaltschaft, so auch das Berufsrichtertum mit der herrschenden Klasse und der Staatsgewalt und dessen Anschauungen und Interessen verknüpft und auch auf das von diesen Faktoren geschaffene Recht angewiesen ist. Für die Beurteilung des Charakters und der Stellung des klassenstaatlichen Berufsrichtertums kommt aber noch anderes in Betracht.

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen einer guten Rechtspflege wird immer die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Richter betont. Das ist eine durchaus zutreffende Voraussetzung. Aber damit hat es eine eigentümliche Bewandtnis.

Was die Unparteilichkeit anlangt, so ist zu sagen, daß gerade in diesem Punkte das Mißtrauen des Volkes seit Jahrzehnten hervorgetreten ist. Und selbst die klassenstaatliche Moral und Gesetzgebung hat stets meistens mit der Möglichkeit oder der Tatsache richterlicher Parteilichkeit gerechnet. Weil parteiische, ungerechte Justiz stets geübt worden ist und geübt wird, deshalb hat das Gesetz aber sich genötigt gesehen, gewisse „Garantien zum Schutze der Rechtssicherheit“ gegenüber der Justiz zu schaffen. Unsere Strafprozeßordnung enthält derartige Bestimmungen. Das Strafgesetzbuch rechnet mit den Delikten der aktiven und passiven Richterbestechung, der Rechtsbeugung, der Parteilichkeit usw.

Wäre die Qualifikation, die Geistes- und Herzensbildung, der Charakter, das ganze Wesen des Richtertums wirklich vollkommen, über allen Zweifel erhaben, des unbedingten Vertrauens wert — was übermenschliche Eigenschaften voraussetzen würde — könnte die Justiz nicht sündigen und sündigte sie nicht wirklich wider Recht und Gerechtigkeit, so würde alles das, ein erheblicher Schutz gegen die Justiz, nicht nötig sein.

Es gibt noch eine andere als die vom Strafgesetz bedrohte Art der Rechtsbeugung bezw. Parteilichkeit, nämlich die, die sich ergibt aus Irrtümern, Vorurteilen, einseitigen Anschauungen, Rückständigkeit der sozialen Einsicht und des sozialen Empfindens der Richter — eine Art ungerechter Rechtspflege, die strafgesetzlich nicht zu fassen, vielmehr geradezu geschützt ist durch die gesetzliche Anwendung des an sich ganz richtigen Grundsatzes, daß der Richter unabhängig, nur dem Gesetze unterworfen, nach bestem Wissen und Gewissen seines Amtes zu walten hat. Der Richter muß freies Ermessen haben, aber eben das schließt seine Abhängigkeit von seinen eigenen Anschauungen, Irrtümern, Vorurteilen usw., seine Beeinflussung durch alles das bei der Urteilsfindung nicht aus. Auch der Richter ist doch immer nur ein Mensch, menschlichen Schwächen und Fehlern unterworfen, und es ist einfach lächerlich, ihn als die verkörperte Gerechtigkeit hinzustellen, die nicht irren und nicht Unrecht tun kann. Das Dogma von der richterlichen Unfehlbarkeit ist allerdings in der Rechtslehre nicht zu finden. Aber tatsächlich hat Justitia und die sie schützende Staatsmacht, sowie das ganze reaktionäre Element immer die Tendenz gehabt, alle Rechtspflege mit dem Heiligenschein der Unfehlbarkeit zu umgeben. Und das ist noch viel dümmer, als der Anspruch des Papsttums auf Unfehlbarkeit in religiösen Dingen.

Man braucht ja nur die Rechtsprechung etwas genauer zu verfolgen und einen Blick in die Kriminalstatistik zu werfen, um zu erkennen, daß dem Richtertum ein sehr hohes Maß von Fehlbarkeit eigen ist. Die jährlich in die vielen Zehntausende gehenden Fälle, die mit Erfolg in Rechtsmittelinstanzen (Berufung und Revision) gebracht werden; die Tatsache, daß unschuldig Verurteilte im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden, beweisen, daß es an richterlichen Fehlsprüchen wirklich nicht fehlt. Die Rechtsprechung bewegt sich beständig in Widersprüchen, darunter solche der stärksten Art. Urteile und Urteilsbegründungen, die das eine Gericht nach bestem Wissen und Gewissen als durchaus zutreffend und gerecht abgegeben hat, werden von einem andern korrigiert, verneint, umgestoßen.

Daran trägt allerdings weniger das Richtertum, als vielmehr der Gesetzgeber die Schuld, der durch schlechte, ungenaue, mehrdeutige Abfassung der Gesetze den Richter vor die Aufgabe stellt, an ihnen die Kunst der Auslegung zu üben, über ihre Anwendung nach freiem Ermessen zu befinden..

Das ist eine der schlimmsten Seiten unserer Rechtspflege, der Berufsjuristerei überhaupt. Die Gesetze mit ihren vielfach arg kautschukartigen Paragraphen, mit ihrem Mangel an Feststellung sicherer und präziser Begriffe bieten dem Richter keine feste Rechtsnorm, welche für ihn maßgebend ist; sie können gar nicht dazu dienen, daß er einen wirklichen Rechtsschutz gewährt.*) Es dient wirklich nicht dem Ansehen der Rechtspflege, wenn Richter erst gezwungen sind, die Frage zu entscheiden, wie ein Gesetzesparagraph auszulegen ist, was denn nun „eigentlich die Ansicht und der Wille des Gesetzgebers“ ist. Es macht oft einen geradezu tragikomischen, aber auch das gesunde Rechtsempfinden empörenden Eindruck, wie Richter schließlich aus bloßen Meinungen heraus, die streitig und anfechtbar sind, statt aus feststehenden Rechtsnormen und Gerechtigkeitsgrundsätzen zu ihren Urteilen gelangen.

Wissen Diejenigen, die uns in frivoler und dummer Weise der „Hetze“ gegen die Justiz beschuldigen, nicht, daß auch sehr viele hervorragende Juristen, darunter solche in hoher amtlicher Stellung, diese durch schlechte Gesetze erzwungene und von staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Strebsamkeit zur Bekundung „juristischen Genies“ bedenklich zum Wuchern gebrachte Berufsjuristerei scharf kritisiert haben? Wissen sie überhaupt nichts davon, daß die vorwärtstreibende Kritik, die von Fachleuten durchaus staatserhaltender Richtung im Laufe der Jahrzehnte an unserer ganzen Rechtspflege, an ihrem System und ihrem Geist, speziell auch am Richtertum, geübt worden ist, vielfach an Schärfe, auch in der Ausdrucksweise, hinter der sozialdemokratischen nicht zurücksteht? Wir können ihnen damit gelegentlich ja auch eingehender aufwarten.

Auch vor der Geltendmachung der „Unabhängigkeit“ der Richter sollten die Verteidiger der bestehenden Rechtspflege sich hüten. Die Unabhängigkeitsgarantien existieren nur auf dem Papier. Nach der Philosophie des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg setzt sich das menschliche und staatliche Leben aus Abhängigkeiten zusammen, und zwar aus „gottgewollten“. Sucht man nach Bestätigungen dieser Lehre, so kann die Stellung in der das Berufsrichtertum dem Staate gegenüber sich befindet, nicht übersehen werden. Die Richter selbst wissen am besten, daß es mit ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht weit her ist. Auch über sie verhängt die Staatsgewalt einen Zustand „gottgewollter“ Abhängigkeit. Man vergesse nur niemals, daß der Klassenstaat, in dem wir leben, auch ein Polizei- und Militärstaat ist, mit dem wirkliche Unabhängigkeit der Richter sich gar nicht vereinbaren läßt. Oder ist die reaktionäre Staatsgewalt nicht von jeher beständig darauf bedacht, die Justiz ihren politischen Zwecken, so insbesondere der Bekämpfung oppositioneller Parteien, dienstbar zu machen? Wir haben erlebt, daß unter dem Regiment des Fürsten Bismarck ein verächtliches Strebertum auch auf dem Gebiete der Rechtspflege förmlich gezüchtet worden ist. Und dieser Unfug setzte bereits bei der studierenden Jugend ein, worüber Kaiser Friedrich als Kronprinz einmal in einem Gespräche mit Bluntschli klagte, daß die studierende Jugend nur noch den Gott des Erfolges anbete.

Mit diesen Ausführungen hat unsere „Hetze gegen die Justiz“ natürlich noch kein Ende. Fortsetzung folgt.

*) In diesem Sinne hat sich u. a. der sächsische Justizminister v. Abeken am 15. Oktober 1878 in der Sozialistengesetz-Kommission des Reichstags ausgesprochen.

Politische Uebersicht.

Hamburg, 14. Juli.

Ein Freund in der Not.

Der sächsische Kriegsminister, Generalleutnant v. Carlowitz, ist ein guter Mensch! Er kommt seinem großen Berliner Kollegen v. Falkenhayn zu Hilfe. Und er ist aus anderm Holz als der bayerische Kriegsminister, der vor kurzem erst in der Kammer erklärt hat, daß ihm manches Urteil gegen Soldatenschinder als zu milde erscheine, und daß er dem auch Ausdruck gegeben habe, leider aber nicht in der Rechtsprechung eingreifen könne. Der sächsische Kriegsgewaltige dagegen wandte sich gegen die böse Presse, die über Soldatenmißhandlungen und deren Beurteilung durch die Kriegsgerichte schreibt. Ganz an der richtigen Stelle, nämlich auf dem Bundestag der sächsischen Militärvereine in Meißen, hielt er am Sonntag seine Jungfernrede als Minister, wobei er auf die Soldatenmißhandlungen zu sprechen kam und betonte: „In letzter Zeit sei in der Presse des der Armee feindlich gesinnten Teiles der Bevölkerung ein gewaltiger Feldzug unternommen worden gegen die „verrotteten Zustände in der Armee“. Es sei nicht zu leugnen, daß wir in der Armee eine ganze Anzahl von Elementen haben, die wir je eher je lieber abstoßen möchten dorthin, woher sie gekommen sind. Es sei auch richtig, daß das alte Uebel der Soldatenmißhandlungen noch nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist. Aber man sollte sich doch hier vor maßlosen Uebertreibungen hüten und den guten Willen der Heeresverwaltung, hier vollkommene Besserung herbeizuführen, nicht in Frage ziehen. Soldatenarbeit sei niemals Kinderspiel gewesen.“

Also „maßlose Uebertreibungen!“ Eben haben sich zum Luxemburg-Prozeß über tausend Zeugen gemeldet, darunter ein ganzer Kriegerverein, die Soldatenmißhandlungen bekunden wollen. Und es ist doch klar, daß diese tausend Zeugen nur einen ganz kleinen Bruchteil von der Zahl derer ausmachen, die aussagen könnten, wenn sie wollten, d. h. einerseits, wenn sie es wagten, anderseits, wenn sie Entlastungszeugen in einem Prozeß gegen eine Sozialdemokratin sein möchten. Der sächsische Kriegsminister aber spricht ganz ruhig von „maßlosen Uebertreibungen“ und natürlich verweist er auch auf den bekannten „guten Willen“ der Heeresverwaltung, welcher gute Wille noch von allen Kriegsministern in Preußen und in Sachsen erklärt worden ist, leider aber sich bisher sehr unwirksam gezeigt hat. Wie der betätigte gute Wille anderer! Als seinerzeit der Erbherzog von Meiningen, der jetzige Fürst des Ländchens, als kommandierender General einen scharfen Erlaß gegen die Soldatenschinder gerichtet hat, ist es ihm ziemlich schlecht ergangen. Und Prinz Georg von Sachsen, der nachmals kurze Zeit König war, also gewissermaßen Landesvater dieses Kriegsministers, hat mit seinem ebenfalls anerkennenswerten Erlaß auch nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht.

In einem Punkt hat der Kriegsminister allerdings recht, wenn er sagt, daß in der Armee eine ganze Anzahl von Elementen sei, die „je eher je lieber“ abgestoßen werden sollten. Aber warum geschieht das nicht? Die Fälle sind außerordentlich selten, daß die Kriegsgerichte gegen Soldatenschinder aus dem Unteroffizierstand auf Degradation oder gar auf Ausstoßung aus dem Heere erkennen, und noch viel seltener, vielleicht kaum dagewesen ist es, daß die Herren Offiziere, die Soldatenschindereien begangen, angeregt oder geduldet haben, zu einer schwereren Strafe als zu einigen Tagen oder Wochen Stubenarrest verurteilt wurden. Wir erinnern uns nicht, jemals von der Ausstoßung eines Offiziers gehört zu haben, obwohl mehrfach Offizieren aktives oder passives Verschulden an schweren Soldatenschindereien nachgewiesen worden ist — und zwar vor Kriegsgerichten, was etwas besagen will!

Doch der königlich sächsische Kriegsminister hat wohl so sehr gar nicht nachgedacht! Er wollte einfach „Kam'rad in Berlin“ eine Freude machen und hielt eine Kriegervereinsrede, für die ihn gewiß die üblichen drei „'rra, 'rra, 'rra“ gelohnt haben. Doch Herr v. Falkenhayn mag gedacht haben: „Gut gemeint! Aber hilft's mir aus der Patsche?!“

Mehr Opfer!

Offenbar ist der Staatsanwalt nicht damit zufrieden, daß wegen des dummen, aber unschädlichen Streichs der Denkmal-Bepinselung mehrere junge Leute auf lange Zeit hinter Schloß und Riegel sitzen. Er will weitere Opfer. Anlaß bietet ihm die Veröffentlichung des Zentralvorstandes des Wahlvereins von Teltow-Beeskow, die folgenden Wortlaut hatte:

Für die Opfer des Charlottenburger Denkmals-Prozesses. Die unschuldigen Familienangehörigen der Verurteilten im Charlottenburger Denkmalprozeß bedürfen dringend der materiellen Unterstützung. Es sind schon eine ganze Reihe zum Teil namhafter Beträge aus Kreisen, die der sozialdemokratischen Partei fernstehen, die aber empört über das harte Urteil sind, eingegangen. Auch in Parteikreisen sind ganz spontan private Sammlungen veranstaltet worden.

Um nun aber für die bisher eingelaufenen Spenden eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, und um in die Sammlung für die Opfer der Klassenjustiz Ordnung zu bringen, hat der Vor-

Kunst, Wissenschaft und Leben.

Volksschauspiele im Thalia-Theater.

Max Dreyers Drama „Die Siebzehnjährigen“, das Donnerstag zum ersten Mal in den Volksschauspielen der Arbeiterbildungskommission gegeben wird, ist in den Hauptrollen mit Frau Hermine Straßmann-Witt, Käte Nadel, Franz Schönemann, Fritz Jeßner und Paul Bach besetzt. Die Regie führt Oskar Hardel.

Gutscheine für die Premiere und die erste Wiederholung am Sonntag sind an allen bekannten Verkaufsstellen noch zu haben.

Am 23. Juli findet zur Feier von Wedekinds 50. Geburtstag die erste Aufführung von Frank Wedekinds Drama „Musik“ statt. Eugenie May spielt die weibliche Hauptrolle.

Wagner im Walde.

Unter Leitung von Selmar Meyrowitz vom Hamburger Stadttheater und mit Hensel und Peter Kreuder von derselben Bühne in Hauptrollen ist in einer wundervollen Waldlandschaft bei Danzig Wagners „Siegfried“ aufgeführt. Der Vorstellung wird allgemein enthusiastisches Lob gezollt.

Das Menschlein Matthias.

Erzählung von Paul Ilg.

[5] (Nachdruck verboten.)

Bald gab es auch einige Erlebnisse, die Matthias unwillkürlich gefangennahmen. Eichhörnchen kamen in Sicht, auch ein Häher verriet sich durch sein höhnisches Krächzen, und der Schleuderer schlich mordlüstern unter den leise schwankenden Baumkronen hin. Ein alle Sinne erregendes Wispern, Knacken, Rauschen und Flügelschlagen war im Gehölz, das Insektengezücht lebte schwarmweise auf in der überall durchsickernden Sonnenglut. Im Gehen phantasierte Konrad wieder nach Herzenslust von Jagden, auf die er künftig im Urwald ausziehen werde. Da fegte man nie anders als zu Roß, mit Stiefeln bis zum Bauch, roter Schärpe, darin Messer und Pistolen steckten, einem „doppelt so großen“ Filzhut und geladener Flinte durch die Wildnis und mußte zu allemhin noch herrgottsmäßig aufpassen, daß man nicht etwa aus Versehen ein brennendes Streichholz wegwarf, weil sonst im Handkehrum ein Präriebrand entstand, bei dem das Feuer zweimal so schnell lief wie das schnellste Roß und alles jämmerlich umkam. Dafür gab es aber dort auch so viel zu schießen, daß man jedesmal die Hälfte liegen lassen mußte. Von den Löwen und Tigern nahm man sowieso nur die Felle, den Elefanten riß man die Stoßzähne aus und Papageien schoß man bloß aus Narretei oder zum Ausstopfen. Aber die gefährlichste Jagd war auf Riesenschlangen. Die wanden sich schlau um die dicken Aeste, so daß sie kaum zu sehen waren, schossen dann mit aufgesperrtem Rachen unversehens herunter und verschluckten „einen mit Haut und Haar, womit sie dann für viele Wochen wieder genug hatten. Wer sich davor fürchtete, mußte eben bei den Weibern in der Farm bleiben und den Aufseher über die Neger machen.

Matthias, der schon vor einer Blindschleiche davonlief und im Gebüsch keinen beherzten Schritt wagte, entschied sich im stillen ohne weiteres für den Aufseherposten, falls er, wie Konrad vorgab, wirklich mit hinüber mußte. An dieses „Muß“ mochte er nicht gern glauben. Er hatte schon mehrfach Reden aufgeschnappt, die verrieten, daß seine Mutter lieber bleiben wollte, wo sie war, und darum mochte er von Amerika auch nichts wissen. Diese Abtrünnigkeit ließ er den Großen freilich nicht merken. Zudem ertrug er ohne Murren alle Mühen des abschüssigen Pfades sowie auch die härtesten Schmähungen, wenn er dem Jäger durch zu geräuschvolles Auftreten das Wild verscheucht haben sollte. Es konnte ja leicht eintreffen, daß er heute zum letztenmal Konrads Gefährte auf verbotenen Wegen war. Inbrünstig wie ein Gebet stieg der Gedanke empor. Ihn juckte es nicht in den Fingern, nach den munteren Hüpfern und Schlüpfern des Waldes zu zielen. Sein Herz stockte, als er sah, wie Konrad, um andere Beute verlegen, auf einen lustig schmetternden, vertraulich nahen Buchfink anlegte, der dann jäh verstummte und schwer wie ein Tannzapfen zu Boden fiel. Schuldbewußt, verdonnert harrte Matthias auf einen göttlichen Fingerzeig, während der Mörder das zarte fliehende Leben gewissenlos in den Händen hielt, gleich einem Forscher belauschte und das tote Jubelchen — ein Braten für die Katze — gleichmütig einsteckte.

„Daß Du Dich nicht etwa verplapperst — das braucht niemand zu wissen!“ drohte er Matthias, der noch immer den Fuß nicht heben, die Langmut des Himmels nicht fassen konnte und dem Großen die böse Tat im Spiegel der tieferschrockenen Seele deutlich zu erkennen gab. Für heute hatte die Schleuder Ruhe. In einer Anwandlung von Reue schnitt Konrad eine dicke Weidenrute ab, die er sachgemäß verkürzte und beklopfte, bis eine tönende Flöte herauskam, womit er den unseligen Knappen zu versöhnen hoffte. Dann begann eine andere Jagd, die sonst auch dem Kleinen nicht schlecht gefiel. Das war unten am Bach, da zogen beide Jacke und Schuhe aus und wickelten die Hosen auf, so hoch es nur ging. Das Wasser floß quellfrisch und klar auf goldbraunem Grund durch die dunkelgrüne Tobelnacht, in der nur vereinzelte Strahlen aufzuckten. Wildlaunige Libellen, träg gaukelnde Kaffeefalter, zickzackfrohe Wasserläufer huschten drüber hin, und wo der Bach Wirbel trieb, schwänzelte hier und da, nur scharfen Augen sichtbar, eine junge, leichtsinnige Forelle. Die Alten, Schweren, Gewitzigten standen am Tage regungslos, wohlgeborgen in den Höhlungen des Uferrandes. Aber Konrad kannte ihre Verstecke; bäuchlings rutschte er an den Böschungen hin, und eine schnell zupackende Hand stieß immer wieder gierig in den Schlamm, wonach dann wohl etwa ein gespenstischer Schatten blitzschnell hinüberfuhr, das Wasser sich trübte und der Fischer lästerlich fluchte. Matthias mußte das Mißgeschick büßen. In einer halben Stunde war er zehnmal ein dummer Siech, ein fauler Leimsieder oder sonst ein landläufiges Uebel, weil er, der gebückt im Wasser stand, um genau aufzupassen, den lebenden Pfeil weder fassen noch verfolgen konnte. „Dümmer als Tulpe!“ war's, wie er sich heut wieder anstellte. Am meisten ärgerte den Großen das zaghafte Wimmern und Mahnen: „Jetzt ist's aber Zeit! Wir müssen gehen, wir kommen zu spät!“ Der Teufel mochte so Fische fangen. Er hatte vollkommen recht. Matthias war nicht nur ein täppischer, mit Blindheit geschlagener Handlanger, er krümmte sich und schrie dazu noch wie ein kleines Mädchen, wenn er auf spitze Steine trat oder ausrutschte. Ihm lag nur noch im Sinn, so schnell als möglich bergan zu stürmen und zu verhüten, daß die Mutter den traurigen Gedanken faßte, er sei ihr aus Lieblosigkeit nicht entgegengekommen.

„Da sieh, was Du für ein sauberes Pflänzchen hast, dem es zu viel ist, Dich von der Bahn abzuholen; er stromert lieber im Wald herum!“ würde die Basgotte vielleicht zum Willkommen noch spotten.

Wenn die Enttäuschte aber vor Gram gleich wieder umkehrte? Und plötzlich stand Matthias auf dem Trockenen, las Schuhe, Rock und Hut zusammen und fing an die Beine zu werfen, daß der Große vor Staunen über diese Gehorsamsverweigerung gar nicht vom Fleck kam.

„Lauf nur, Du Narr!“ rief er hinter ihm her. „Ich geh' jetzt heimzu. 's ist sowieso zwölfe vorbei!“

Der Flüchtling ließ sich nicht beirren. Er stürmte schier besinnungslos aufwärts wie jener rühmliche Läufer von Glarus, der seinem in Grenzstreit mit Nachbarn liegenden Volk eine Bergspitze gewinnen wollte und seinen letzten Atemzug dransetzte. Die Schuhe trug er in der Hand, obgleich ihn Dornen und Aeste stachen, kaum gab er acht, daß er nicht auf eine Schnecke, Kröte oder Blindschleiche trat. Was hieß eine Bergspitze gegen die Liebe der Mutter, die hier auf dem Spiele stand? Darum wollte er gar nicht begreifen, wie blutwenig Atem und Ausdauer in seinem Leibe war. Immer mußte er wieder rasten, mühsam Luft holen; auch die Beine taten, als wollten sie keinen Schritt mehr weiter. Schwach zum Umsinken erreichte Matthias den Staffelweg nach Guggisau, von wo er nach unten und oben Ausschau halten konnte. War's wirklich schon so spät? An den Tischen drunten saßen Leute, aber erkennen konnte er niemand. Viel sah er überhaupt nicht mehr. Die Erschöpfung raubte ihm zugleich Licht und Bewußtsein. Aus der tiefen Schwäche wuchs langsam ein bleierner Schlaf. Er lag mit zerstochenen Füßen unter einem Busch, hielt noch die Schuhe krampfhaft fest, denn der Traum machte schlüpfrige Forellen daraus, und die Backen glühten im Grünen wie reife Erdbeeren.

Aber ein guter Geist hatte das Bürschchen dahin gebettet, und schöner konnte Jakobs Traum von der Himmelsleiter auch nicht gewesen sein, als Matthias' Erwachen in den Armen der Mutter, die wahrhaftig in Sorge vom Gupf niederstieg und den Vermißten wie ein verwunschenes Prinzlein oder wie man eine schöne Blume pflückt, schlafend vom Boden aufhob.

Zuerst sah er nur den grünen Sonnenschirm, auch nicht anders als eine Märchenblume am Wege schillern, dann spürte er einen erinnerungsvollen Duft und endlich enthüllte sich das Mittagswunder so klipp und klar, daß er die ledernen Forellen sorglos fahren ließ und ganz im Glück des Wiederfindens aufging.

„Nein, sag aber auch! Das sind mir ja heitere Boten, die unterwegs, mir nichts, dir nichts, gemütlich einschlafen und sich den Kuckuck drum kümmern, was aus den Gästen wird. Wohl, da kann's Heimweh auch nicht groß gewesen sein!“ schmälte die Mutter zum Schein, nicht ahnend, welch heiße Quelle sie damit zutage förderte. Das aufgestaute Weh des Kindes riß bei diesen Worten alle Dämme ein und setzte lange jede Freude unter Wasser. Matthias hielt die Geliebte fest umklammert, als könnte sie ihm wieder entrissen werden, und heulte dazu schrill wie ein Sägewerk in ihre Röcke hinein: „Ich hab' doch mit dem Ko—Konrad ins Loch müssen, Fo—Forellen fangen. Er hat mich ja nicht fortgelassen!“ woraus die Ueberraschte sich alles weitere leicht erklären konnte. Brigitte Böhi war nicht taub für den Schmerz, der sie wie ein reißendes Tier anfiel und wahrlich nicht aus einem Löchlein pfiff. Eine Fahne im Sturm — so flatterte ihr Herz im Leib, mit auferweckten Sinnen lauschte sie dieser wilden Musik der Not, der Sehnsucht, der Liebe . . .

Hoch oben am Felsen standen die beiden in Mittagsglut . . . eine junge, lebensfrohe Mutter — ein hilfloses, verstoßenes Kind: sie hatten sich eben gefunden, von Geisterhand zusammengeführt, hielten sich eng umschlungen und wußten nichts mehr von Himmel und Erde, Sonnenbrand und Stundenflug. Eine Fahne im Sturm, flatterte das Mutterherz von den Schmerzenstönen der kindlichen Brust, und schwere Wolken der Schuld zogen über ihr hin. Oh, diese Not war nicht von heute, was alles hier überfloß, mußte in Monden und Jahren erwachsen sein! Eine namenlose Not, nicht zu erfragen, mit Worten zu bezeugen, aber wühlend, brennend, lichterloh, eine, die zum Himmel schrie: „Mach Ende, Herr, mach Ende!“ Sie schlug an die Pforte der Seele wie der Ruf eines Verfolgten in sternloser Nacht, und die Tore sprangen auf, ahnungsvolle Arme breiteten sich, das glühende Leid zu umfangen.

„Sei nur wieder still, Du lieber armer Schlucker!“ beschwichtigte das junge Weib, selig in der Wandlung des Gemüts, das bereit war, dem Kinde ganz zu geben, was des Kindes ist, und im Angesicht des weithin offenen Himmels, über all den blühenden Landen, blauenden Wassern den Schwur tat, künftig eine bessere Mutter zu sein.

Leuchtenden Auges nahm sie seinen zuckenden Lockenkopf in die Hände, hob ihn hoch und fragte innig leise: „Möchtest Du für immer zu mir kommen, sag?“

Matthias nickte nur heftig. Diese Liebe war zuviel der Gnade auf einmal — nach so langer schmerzlicher Entbehrung. Auch konnte er die Mutter noch nicht recht ansehen vor Scham und Traurigkeit. Es schüttelte ihn immer wieder, wie er auch die Zähne zusammenbiß und die wunden Zehen einzog. Aber